Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 314/2023 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Herr Gal	FBL 9				
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	14.09.2023

TOP **Mitteilung**
Neubau L93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf;
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zum Neubau L93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf wurde in der Zeit vom 20. Juli 2023 bis zum 20. August 2023 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt und im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 28 vom 15. Juni 2023 bekannt gemacht.

Bei der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung handelt es sich nicht um ein formales Beteiligungsverfahren. Sie dient in erster Linie dem Einholen von neuen Informationen und Belangen, insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren und sonstigen Betroffenen.

Im Rahmen der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 09. August 2023 in Pulheim und am 10. August 2023 in Bergheim-Oberaußem eine Bürgerinformationsveranstaltung seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW statt, in der der aktuelle Stand der Straßenplanung umfangreich erläutert wurde.

Alle Informationen und bereits zu diesem Planungsstand verfügbare Unterlagen stehen auf der Projektseite unter https://www.strassen.nrw.de/de/l93n-ortsumgehung-pulheim-stommeln-bis-bergheim-buesdorf-projektueberblick.html zur Verfügung.

In diesem Verfahrensschritt ist seitens des Landesbetriebes keine formelle Stellungnahme der Kommune vorgesehen. Die Kreisstadt Bergheim kann zu dem vorliegenden Planungsstand jederzeit mit dem Landesbetrieb in Kontakt treten und seine Belange vortragen und wird dies auch tun (Übermittlung von Planungshinweisen).

Die Bürgerinformationsveranstaltungen in Bergheim und Pulheim haben gezeigt, dass noch großer Diskussionsbedarf zur vorliegenden Planung zum Neubau der L 93n besteht. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, den Landesbetrieb Straßen.NRW für die kommende Sitzung des AfPLaSB einzuladen, um offene Fragestellungen im gemeinsamen Dialog klären zu können.

Ausblick auf das weitere Verfahren

- 2023 Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen und Einbringung des Deckblattes
- 2024 Formales Beteiligungsverfahren, Anhörung der Behörden und der Öffentlichkeit, Vorliegen aller Gutachten, einer überarbeiteten Planung und einer Kostenfortschreibung
- Planfeststellungsbeschluss, nur möglich bei gesicherter Finanzierung
- Flurbereinigungsverfahren
- Ausführungsplanung

Sachstand und Historie

Durch die Aufnahme des Projektes „Neubau der L 93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf“ in den Landesstraßenbedarfsplan 2006 und dessen Einstufung in die höchste Priorisierungsstufe 1 wurde der Bedarf von der Landesregierung Kraft Gesetz festgeschrieben. Die Priorisierung wurde 2011 mit dem Landesstraßenbedarfsplan, Priorisierungsliste Planung NRW bestätigt.

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Ville-Eifel plant seit Jahrzehnten im Auftrag des Landesverkehrsministeriums NRW den Neubau der Landesstraße L 93n, Ortsumgehung Pulheim-Stommeln bis Bergheim-Büsdorf, von der B 477 bis zur B 59 sowie eine „Südanbindung“ von der L 93n bis an die L 93 südwestlich von Bergheim-Büsdorf. Das Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme wurde im Jahr 2009 durch den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau eingeleitet. Bis zum Jahr 2011 wurde ein Beteiligungsverfahren mit einem Erörterungstermin am 01. März 2011 durchgeführt. Anschließend ruhte die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens.

2019 wurde das Planfeststellungsverfahren mit einem Deckblattverfahren fortgeführt, es wurden notwendige Gutachten erstellt und die technische Planung überarbeitet.
Aufgrund des langen Zeitraums seit 2011 und der inzwischen erfolgten notwendigen Anpassungen der Planung wurde nun seitens des Planungsträgers eine Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchgeführt.

Beschlusslage Kreisstadt Bergheim

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat sich in den vergangenen Jahrzehnten klar für einen Neubau der der L 93n eingesetzt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahren 2009 wurde eine entsprechende Stellungnahme beschlossen, in der die Bezirksregierung Köln um eine zügige Durchführung des Planverfahrens gebeten wird, damit die Voraussetzungen für den Neubau der L 93n kurzfristig geschaffen werden können, um die Bergheimer Stadteile Glessen, Oberaußem, Niederaußem, Rheidt-Hüchelhoven, insbesondere aber die Stadtteile Büsdorf und Fliesteden vom Durchgangsverkehr zu entlasten und den gewerblichen Standort Niederaußem besser anzubinden.

Unter anderem auch im Rahmen der Fortführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Deckblattverfahren 2019 stand die Kreisstadt Bergheim in einem engen Austausch mit Straßen.NRW, vor allem bezüglich des straßenbegleitenden Radweges und der Ausgleichsflächen.